

Universität Regensburg
Prüfungsamt zur Durchführung der Prüfungen
nach der Approbationsordnung für Ärzte
im Auftrag der Regierung von Oberbayern

M e r k b l a t t

**für die Anmeldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im 2. Halbjahr 2025
nach der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (ÄAppO 2002)**

M3 - mündlich-praktischer Teil

Prüfungszeitraum: **10. November 2025 bis 12. Dezember 2025**

Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

spätestens 10. Juni 2025

im Prüfungsamt eingehen (§ 11 Nr. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2, 3 und 4 ÄAppO 2002).

Wir empfehlen frühzeitig die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und den Antrag einzureichen.
Nach diesem Termin eingehende Anträge können grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Das Prüfungsamt ist nur bei **frühzeitiger** Antragstellung in der Lage, Sie auf etwaige Mängel Ihres Zulassungsantrags hinzuweisen, wodurch Sie Gelegenheit erhalten, Ihren Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen. Andernfalls muss mit der Ablehnung des Antrags gerechnet werden (vgl. § 11 ÄAppO).

Abgabe Ihres Antrages:

- **per Einschreiben** an das Prüfungsamt Humanmedizin, Universitätsklinikum Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg
- **persönlicher Einwurf** in den Postkasten im Gebäude H5 (Hinterausgang)
- **persönliche Abgabe** zu unseren Öffnungszeiten im Prüfungsamt Humanmedizin

PJ-Bescheinigungen und Logbücher über das dritte und ggf. zweite Tertial, die Ihnen bei der Anmeldung noch nicht vorliegen, können natürlich auch über die Anmeldefrist hinaus nachgereicht werden.

Empfangsbestätigungen werden grundsätzlich nicht ausgestellt.

Für den rechtzeitigen Eingang des Zulassungsantrages sind Sie selbst verantwortlich. Die zu verwendenden Vordrucke finden Sie auf der **Homepage der Fakultät für Medizin unter Studium/Humanmedizin/Prüfungsamt Humanmedizin / Formulare** (<https://www.uni-regensburg.de/medizin/fakultaet/studium/humanmedizin/pruefungsamt-humanmedizin/index.html>)

Dem Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen sind die in den Antragsvordrucken aufgeführten Unterlagen grundsätzlich im Original beizufügen (Ausnahme: Geburtsurkunde). Ablichtungen können Originalurkunden nur dann ersetzen, wenn sie von einem Notar oder einer Behörde beglaubigt sind. Von Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen zusätzlich von einem gerichtlich vereidigten Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beigelegt werden.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt; sie werden mit dem Zulassungsbescheid zurückgegeben.

Nachrichtetermin für die endgültige Bescheinigung des letzten Tertials:

Die endgültige Bescheinigung über das Dritte Tertial muss unverzüglich am Ende des Dritten Tertials nach Erhalt unaufgefordert nachgereicht werden.

[Zeugnis](#)

Das Zeugnis wird von uns unmittelbar nach Bestehen der Prüfung erstellt und wird Ihnen per Übergabe-Einschreiben postalisch zugesandt.

Für darüber hinaus gehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Prüfungsamt Humanmedizin, Tel. (0941) 944-5399, pruefungsamt.humanmedizin@ur.de

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ÄAppO 2002 verbindlich.

Viel Erfolg für Ihre Prüfung
wünscht Ihnen

Ihr Prüfungsamt